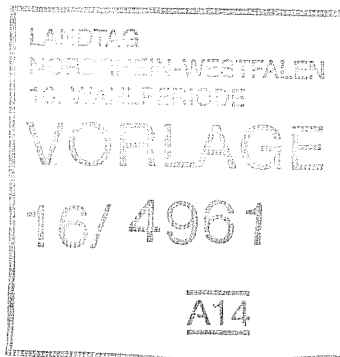




Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Ingo Wolf
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

Datum:
6. April 2017

Bearbeiter:
Herr Faßbender
Telefon: 0211 8792-275
Aktenzeichen:
5310 - I. 634

nachrichtlich:

- Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses am 22. März 2017

TOP 15 „Modernisierung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen - haushalterische Luftschlösser anstatt einer tatsächlichen Verbesserung der Vollzugssituation“

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

- den Nachbericht der Landesregierung zu TOP 15 „Modernisierung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen - haushalterische Luftschlösser anstatt einer tatsächlichen Verbesserung der Vollzugssituation“ übersende ich in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-300
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

75. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 22. März 2017

Ergänzender schriftlicher Bericht zu TOP 15
(„Modernisierung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-
Westfalen – haushaltsrechtliche Luftschlösser anstatt einer
tatsächlichen Verbesserung der Vollzugssituation?“) betreffend
die Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Entscheidung für die Grundsanierung

Das Kabinett hat am 26.04.2016 die Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel beschlossen. Dabei wurde eine Kostenprognose für die der Grundsanierung auf der Basis einer Bestandsanalyse und eines Machbarkeitskonzeptes mit rund 148,8 Millionen Euro zugrunde gelegt und ausdrücklich unter den Vorbehalt im weiteren Planungsverfahren zu gewinnender Erkenntnisse gestellt.

Auslöser dieser Entscheidung war der schlechte bauliche Zustand der seinerzeit über 517 Haftplätze verfügenden Anstalt. Die Justiz kann auf die dortigen Haftplatzkapazitäten nicht verzichten. Der Kabinettsbeschluss hat eine im Jahre 2019 beginnende hausweise Sanierung im laufenden Anstaltsbetrieb vorgesehen. Zusätzlich wurde die dauerhafte Wiederherstellung der vollen Belegungsfähigkeit bis zum Jahresende 2021 angestrebt, um die Modernisierungsmaßnahmen des JVoMoP umsetzen zu können.

Die angesetzten Maßnahmen sollten die Grundinstandsetzung aller Häuser und Funktionsbereiche sowie sonstiger Infrastruktureinrichtungen umfassen. Die gesamten bautechnischen Anlagen sollten für einen langfristigen Weiterbetrieb der Anstalt und dauerhaften Erhalt des Standorts Wuppertal-Vohwinkel instandgesetzt werden.

Auf Basis dieses Kabinettsbeschluss konnte der BLB NRW mit der Planung beginnen.

Grundsanierung und zwangsläufige Neustrukturierung

Anfang Juli 2016 hat sich die Haftplatzsituation in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Räumung der JVA Münster und des allgemein gestiegenen Sanierungsbedarfs in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten (vgl. zu dem letztgenannten Aspekt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5058 der Abgeordneten Marcel Hafke und Dirk Wedel (FDP) vom 22.08.2016, LT-Dr. 16/12996) entscheidend verändert. Dadurch ist ein dringender zusätzlicher Bedarf an

Ersatzhaftplatzkapazitäten entstanden. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, wie die Maßnahmen in Wuppertal-Vohwinkel weiter beschleunigt und zusätzliche Ersatzhaftplätze geschaffen werden können.

Als unter den gegebenen Prämissen realisierbar erwies sich allein die nunmehr verfolgte Planung. Diese sieht die Grundsanierung verbunden mit dem ergänzenden Neubau mehrerer Gebäude vor. Die Neubauten ersetzen einen Teil der sanierungsbedürftigen Gebäude. Dadurch ist gewährleistet, dass die Sanierung bei laufendem Anstaltsbetrieb unter Aufrechterhaltung von rund zwei Dritteln der Belegungskapazität während der Sanierungsphase durchgeführt werden kann. Zugleich kann auf die Errichtung von kostenträchtigen und damit unwirtschaftlichen Interimsbauten für Küche, Technik und Besuchsbereich in Modulbauweise verzichtet werden, die lediglich für den Zeitraum der Sanierung benötigt würden und am Ende abgerissen werden müssten. Durch die Errichtung des neuen Hafthauses ist zudem die dauerhafte Wiederherstellung der vollen Haftplatzkapazität am Standort bereits Anfang 2021 (statt bisher Ende 2021) sichergestellt. Konsequenz dieser Variante sind Strukturverbesserungen.

Die neue Planung eröffnet die Möglichkeit, die Sicherheit zu optimieren. Dadurch können der aktuell gebotene Sicherheitsstandard erreicht und die betrieblichen Abläufe verbessert werden. Ergänzend zu der Grundsanierung sollen zudem die Beobachtungshafträume und Schlichtzellen gemäß dem aktuellen Vollzugs- und Sicherheitsstandard hergerichtet werden. Diese Maßnahmen lassen sich im Ergebnis kostensparend mit den neuen Planungen und der Umsetzung der Grundsanierung verbinden. Eine spätere Nachrüstung in einem eigenen Projekt wäre dagegen mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Entwicklung der Haftplatzkapazitäten – Option für 110 zusätzliche Haftplätze

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten Ende 2023 sollen insgesamt circa 585 Haftplätze zur Verfügung stehen, darunter 50 zusätzliche Ersatzhaftplätze. Die neuen Planungen sehen zudem vor, das Hafthaus C, welches zur Gewährleistung der vor Ort benötigten Haftplatzkapazität während der Maßnahme benötigt wird, nach Abschluss der Grundsanierung unsaniert außer Betrieb zu nehmen, weil durch das neue Hafthaus hinreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Allerdings bleibt die Option, das Hafthaus C ebenfalls zu sanieren und weiter zu betreiben, erhalten. Dann stünden erforderlichenfalls rund 110 zusätzliche Haftplätze als Ersatz für anderweitig ausgefallene Haftplätze zur Verfügung. Konkrete Planungen für diese Option existieren noch nicht; ob von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Kosten

Die neuen Planungen sind angesichts der vorgenannten Entwicklungen zur Umsetzung des Kabinettschlusses und zur Einhaltung des Zeitplans zwingend erforderlich. Eine Genehmigung des Gesamtvorhabens im Verwaltungsrat des BLB NRW ist noch nicht erfolgt und erst bei Vorlagenreife vorgesehen.

Derzeit beläuft sich das Gesamtvolumen des neuen Modernisierungsvorhabens nach Angaben des BLB NRW auf rund 209,3 Millionen Euro:

Maßnahmen/Projekte	Kosten in Mio. €
Modernisierungsvorhaben lt. Kabinettsbeschluss:	148,8
Berücksichtigung zusätzlicher neuer Projekte:	
Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung des Zeitrahmens und der erforderlichen Haftplatzzahl/Interimsmaßnahmen	19,1
Im weiteren Planungsverfahren gewonnene Erkenntnisse (siehe erster Absatz), die zu einer langfristig sinnvollen Nutzung der JVA beitragen	7,8
Maßnahmen im Haftplatzmanagement:	7,6
Bauzeitinsen:	14,4
Sonstiges, z.B. Strukturverbesserung	2,8
Risiko:	8,8
Summe:	60,5
Gesamtkosten Modernisierungsvorhaben:	209,3

Um die Finanzierung des auf die Justiz entfallenden weiteren Kostenanteils sicherzustellen, ist eine Anmeldung zur Bau- und Mietliste erfolgt.

Neubau weiterhin keine realistische Option

Die gewählte Variante stellt sich unter den gegebenen Prämissen als wirtschaftlichste Umsetzungsmöglichkeit dar. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt neben der langfristige Sicherung eines zeitgemäßen, behandlungsorientierten

Strafvollzuges an dem auch zukünftig benötigten Standort Wuppertal-Vohwinkel insbesondere die stark eingeschränkte Möglichkeit der interimsmäßigen Unterbringung von Gefangenen aus Wuppertal-Vohwinkel in anderen Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus müssen am Standort ab 2021 mindestens rund 500 Haftplätzen zur Verfügung stehen.

Die gewählte Variante kommt nicht nur ohne kostenträchtige Übergangslösungen aus, sondern bietet auch dauerhaft einen Mehrwert und erweist sich dementsprechend als nachhaltig. Auch unter vollzuglichen Gesichtspunkten vermag sie zu überzeugen. Durch die neue bauliche Anordnung können nicht nur vorhandene strukturelle Nachteile beseitigt, sondern die Betriebsabläufe und Sicherheitsbedingungen insgesamt optimiert werden.

Ein kompletter Neubau im Bestand lässt bereits angesichts der erforderlichen Interimsunterbringung keine geringeren Kosten erwarten als die sicherheitsoptimierte dargestellte Variante. Denn bei einem Neubau wären die sicherheitstechnischen und logistischen Anforderungen deutlich höher, da während der gesamten Bauphase – mangels hinreichender Ersatzkapazitäten – für die Unterbringung und Versorgung eines Großteils der Gefangenen Sorge getragen werden müsste. Es ist nicht realistisch, ein derart planungs- und kostenintensives Vorhaben bis Ende 2021 zum Abschluss zu bringen.

Ein Neubau auf einem Ersatzgrundstück erweist sich unter den gegebenen Zeit- und Fertigstellungsterminen als unrealistisch. Es müsste zunächst ein vollzuglich geeigneter, politisch dursetzbarer Standort mit entsprechendem Baurecht gefunden werden. Dabei ist erfahrungsgemäß mit einer schwierigen und langen Grundstückssuche zu rechnen. In der gesamten Zeit würden weitere Kosten für die Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Bestandsgebäude entstehen. Vor diesem Hintergrund kann auf die Umsetzung der aktuellen Neuplanung in der JVA Wuppertal-Vohwinkel nicht verzichtet werden.